



Verordnung über die Sperrung von Vermögenswerten im Zusammenhang mit der Ukraine (Ukraine-Verordnung)

Änderung vom 27. Juli 2016

*Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten,
gestützt auf Artikel 5 des Bundesgesetzes vom 1. Oktober 2010¹ über die Sperrung
und die Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte ausländischer
politisch exponierter Personen,
verordnet:*

I

Der Anhang der Verordnung vom 25. Mai 2016² über die Sperrung von Vermögenswerten im Zusammenhang mit der Ukraine wird wie folgt geändert:

Ausländische politisch exponierte Personen und ihnen nahestehende Personen, deren Vermögenswerte nach Artikel 1 gesperrt sind

Die folgende natürliche Person wird gestrichen:

*Mykola Volodymyrovych PRYSYAZHNYUK, geboren am 3. Januar 1960, ehemaliger
Minister für Agrarpolitik und Nahrungsmittelindustrie*

II

Diese Verordnung tritt am 1. September 2016 in Kraft.

27. Juli 2016

Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten:

Didier Burkhalter

¹ SR 196.1
² SR 196.127.67

